

Beitragsordnung der Tauchsportgemeinschaft "Dubrow Wels 68 " e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Leistungsumfang

Aus den Beiträgen werden für Vereinsmitglieder finanziert:

1. Aufwendungen für Training, Vereinsveranstaltungen, Verwaltungskosten.
2. Beiträge an die Verbände (VDST, LTSV, LSB, KSB).
3. Versicherungsschutz über die Verbände VDST und LSB

VDST: <https://www.vdst.de/mitglieder/tauchsport-versicherung.html>

LSB: <http://lsb-brandenburg.de/vereinsservice/verein-und-versicherung/versicherung-sportler/>

4. Während der Probemitgliedschaft ist der Versicherungsschutz auf das Training beschränkt, vollständiger Versicherungsschutz ist erst nach geleisteter Beitragszahlung gegeben.

§ 3 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge gelten ab dem Kalenderjahr, nachdem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden in zwei Raten per Lastschrift im März und September für das jeweils aktuelle Halbjahr eingezogen.
3. Neue Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag im voraus. Personen über 18 Jahre zusätzlich einmalig eine Aufnahmegebühr von 25 €. Die Beträge werden nach Aufnahme per Lastschrift eingezogen.
4. Jahresbeitrag:

<u>aktive Mitgliedschaft:</u>	Alter zum 01.01. 0:00 Uhr des Jahres	Beitragshöhe/Jahr
Kind	0 - 7	0€
Kind	8 - 14	50€
Jugendlicher	15 - 17	66€
Jugendlicher in Ausbildung/Studium*	15 - 22	66€
Erwachsene	18 -	100€
Mitglied mit Brutto-Monatseinkommen unter 1000€*	18-	66€
Familie mit 1 Kind	8 - 14	220€
Familie ab 2 Kinder	8 - 14	240€
Mitglied mit 1 Kind	8 - 14	120€
Mitglied ab 2 Kinder	8 - 14	140€

passive Mitgliedschaft: 50€

(* entsprechende Nachweise sind vorzulegen)

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung im März 2017 angenommen.

Der Vorstand